Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 7

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Willet wire. Aft.

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXII. Jahrgang. XLII. Jahrgang.

Nr. 7.

Basel, 15. Februar.

1896.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Im Reiche des Geistes. — Eidgenossenschaft: Cadres beim Vorunterricht. Militärbibliotheken. Landsturm. Instruktionskorps. Militär. Vorunterricht und Sonntagsgottesdienst. Einteilung der Berufsoffiziere. Jahresversammlung der Kavallerieoffiziere. Verwaltungsoffiziersverein. Zürich: Kantonale Winkelriedstiftung. Erinnerungsfeier. Bern: Hauptversammlung der kantonalen Offiziersgesellschaft. Historisches Museum. Luzern: Denkanten der Bat. 48. Basel: Militär-Sanitäts-Verein. — Ausland: Deutschland: Kavallerie-Inspekteure. Ein deutscher Offizier auf Formosa. Bibliographie.

Die Herbstmanöver des I. Armeekorps 1895.

VII.

Das dritte Manöver Division gegen Division am 10. September, bei Cossonay.

(Fortsetzung.)

Ad III. Der Kommandant der Ost-Division beabsichtigt mit dem Gros über Vufflens zu marschieren und dann möglichst rasch Regiment neben Regiment in breiter Front zwischen Allens und Senarclens vorzustossen. Um diesen Anmarsch zu verschleiern, hatten die Truppen Befehl, morgens 3 Uhr vom linken Flügel (Regt. 8, 7, 6, 5) aufzubrechen und zur Vermeidung des Geräusches, neben den Strassen, mit Civilführern an der Spitze, an die Venogebrücke von Vufflens-la Ville zu marschieren. Punkt 5 Uhr überschritt die Avantgarde (Regt. 8) dieselbe. Zwischen dieser Brücke und Gollion stiess das an der Spitze marschierende Bat. 24 auf 3 Kompagnien des Bat. 4 und ging mit dem Bajonett gegen sie vor. Unterdessen hatte die Dunkelheit zu weichen angefangen und der anwesende Schiedsrichter erklärte diesen Bajonett-Angriff, weil unordentlich ausgeführt, als abgeschlagen. Als der Kommandant des Regt. 8 hierauf Bat. 23 gegen die 3 Kompagnien des Bat. 4 in geordnetem Feuergefecht vorrücken liess, zogen sich diese gegen Senarclens zurück, die 4. Kompagnie gegen Mont Giffy. Nach Verlauf einer Stunde hatte Regt. 8 (weniger Bat. 22, welches auf Vorposten gestanden und später als Brückenbewachung noch zurückgeblieben war, um dann durch eine Sappeur-Kompagnie abgelöst zu werden) Gollion überschritten. Von die Marschkolonne ein. Bat. 13 marschierte dann

diesem Augenblicke an konnte der bei Gollion angelangte Divisionär das Gefecht für mehr als halb gewonnen betrachten. Zwischen 5 1/2 und 6 1/4 Uhr hatte er successive befohlen: an die Divisions-Artillerie, mit einem Regiment direkt über Crausaz in eine Stellung bei Brichy vorzufahren, da er diesen Punkt als Pivot und Brückenkopf unter allen Umständen mit einem Regiment (8) festhalten und mit 3 Regimentern (5, 6, 7) links ausholend auf Senarclens-Cossonay vorgehen wollte. 6 Uhr 10: Infanterie-Regiment 8 besetzt mit Bat. 23 und 24 die Nordlisière des Waldes auf Brichy und hält hier, unterstützt durch die nachkommende Divisions-Artillerie und Bat. 22 fest; Kommandant Oberstlieut. von Wattenwyl. - 6 Uhr 15: Das am Nordwest-Ausgang von Gollion angelangte Infanterie-Regiment 7 marschiert südlich Léchère in einem Treffen auf (welcher Aufmarsch 1/4 Stunde später begann). 6 Uhr 20: die Divisions-Artillerie hat auch ihr 2. Regiment von Penthaz über Vufflens vorzuziehen. Die hinter Regt. 7 bei Léchère anlangende Sappeur-Kompagnie hat die Nordlisière des Brichywaldes und den östlich davon gelegenen Ravin zu befestigen. — Die hinter der Sappeur-Kompagnie kommende III. Brigade hat hinter Sous Gollion aufzumarschieren. Bat. 22. Höhe und Ravin östlich Brichy (rechts von 23 und 24) zu besetzen. -- Regt. 5 war auch heute (wie schon bei Bofflens) aus unbekannten Gründen zurückgeblieben. Beim Vorziehen des Div.-Art.-Regt. II, vom rechten auf das linke Venoge-Ufer schob sich dasselbe zwischen Bat. 13 und die vor ihm marschierenden Bat. 15 und 14 in